

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

A52 - 6-streifiger Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen, plant den sechsstreifigen Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Abschnitt in der höchsten Kategorie als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs – Engpassbeseitigung“ aufgenommen worden.

Im Verlauf 8,1 km langen Ausbaustrecke befindet sich die Mintarder Ruhrtalbrücke, die für den sechsstreifigen Ausbau neu gebaut werden muss.

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung. Diese soll im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Vorplanung wird mit der Erarbeitung des Entwurfs für den sechsstreifigen Ausbau begonnen.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bevor der Träger einer solchen Baumaßnahme, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben kann, bei der zuständigen Bezirksregierung einen Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren stellt, soll er die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele und Auswirkungen seines Vorhabens unterrichten. Außerdem sollte der Träger öffentlich machen, mit welchen Mitteln er sein Ziel erreichen will.

Grundlage dieses Verfahrens ist das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Paragraph 25, Absatz 3: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

Die betroffene Öffentlichkeit wurde daher über öffentliche Bekanntmachungen der Städte Essen, Mülheim und Ratingen, sowie über Pressemeldungen zu einem Termin am 11. Juli 2019 von 15.30 Uhr bis 18 Uhr in den Pfarrsaal der St. Laurentius Kirche, August-Thyssen-Straße 100, in Mülheim an der Ruhr eingeladen.

Zwischen 14.30 Uhr und 15.30 Uhr wurden die Vertreter der Presse empfangen.

Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine wurden gesondert schriftlich eingeladen.

Der Öffentlichkeitstermin fand in Form einer Infomesse statt. An den einzelnen Themenständen konnten sich die Besucher über den Stand der Planungen informieren. Die Mitarbeiter von Straßen.NRW und die Planer der beteiligten Ingenieurbüros standen zahlreich für Fragen, Anregungen und Gespräche bereit.

In der Einladung wurde auf den Ablauf der Veranstaltung hingewiesen. Die Besucher wurden zusätzlich am Eingang in Empfang genommen. Ihnen wurde dort bei Bedarf ein Überblick zum Aufbau und Ablauf der Infomesse gegeben.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Durch die große Anzahl von Personal und wegen der Länge der Veranstaltung konnte dem Informationsbedürfnis der Besucher sehr gut nachgekommen werden.

Aus den einzelnen Gesprächen und aus den schriftlichen Reaktionen der Besucher wurden Hinweise und Bedenken zu folgenden Punkten kommuniziert:

Gesamtmaßnahme

Es gab Fragen nach der grundsätzlichen Notwendigkeit des Ausbaus, zum Teil verbunden mit unbestimmten Hinweisen zur „Verkehrswende“ und der Forderung nach alternativen Lösungen.

Vereinzelt gab es auch die Forderung gleich 8-spurig auszubauen, damit die Brücke - falls später weitere Spuren benötigt werden sollten - nicht noch einmal ersetzt werden muss.

Die Forderung, auch die Nachbarabschnitte auf der A52 und das Autobahnkreuz Breitscheid umzubauen wurde vorgebracht, ebenso wie der Hinweis auf den nicht vorhandenen weiteren Verlauf der A52 in den Essener Norden. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass am Autobahndreieck Essen-Ost die A52 nur einspurig auf die A40 geleitet wird.

Neue Ruhrtalbrücke

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einen Erhalt der vorhandenen Brücke. Deren Erscheinungsbild ist in seiner jetzigen Form nicht nur akzeptiert, sondern auch für viele ein Erkennungs- und Markenzeichen des gesamten Gebietes.

Teilweise kam die Frage auf, warum das Bauwerk für den neuen Ausbau nicht mehr tragfähig sein soll, obwohl es doch solide aussieht und in den vergangenen Jahren weitreichend saniert wurde.

Für den Neubau der Brücke wünschten sich viele der Besucher ein ähnliches, „schön schlankes Bild“ der Brücke zu erhalten, möglichst mit weniger oder maximal gleich vielen Pfeilern.

Beim Neubau sollte zudem der veränderte Schattenwurf berücksichtigt werden.

Lärmschutz

Viele betroffene Bürger fordern aktiven Lärmschutz, da nach dem Ausbau neben einer zusätzlichen Schadstoffbelastung durch mehr Verkehr auch mehr Lärm befürchtet wird.

Der Ausbau der A52 stellt gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie (Abkürzung: VLärmSchR 97) eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Abkürzung: 16. BImSchV) dar. Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. In der aktuellen Planungsstufe gilt es, lärmverträgliche Varianten herauszuarbeiten. Hierzu werden verschiedene Konzepte wie zum Beispiel der Bau von Lärmschutzwänden in verschiedenen Höhen untersucht und in Hinblick auf Nutzen und Kosten bewertet.

Am Infostand zum Thema Lärm wurden die Grundlagen zum Verkehrslärm erklärt. In Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde insbesondere auf die Vorgaben für die Ermittlung des Verkehrslärms eingegangen. Die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – auch Lärmschutzverordnung genannt – gibt vor, dass bestimmte, präzise Rechenverfahren Anwendung finden müssen.

Grundlage für den Lärmvorsorgeanspruch sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die 16. BImSchV. Werden die dort festgeschriebenen Immissionsgrenzwerte auf Grund des Ausbauvorhabens überschritten, so ist Lärmvorsorge verpflichtend.

Des Weiteren wurde erläutert, welche passiven Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich zum aktiven Lärmschutz möglich sind.

Speziell auf der neuen Ruhrthalbrücke sollen Lärmschutzwände mit eingeplant werden, so die Forderung. Außerdem sollten die Lärmschutzwände durchgehend beidseitig angeordnet werden. Diese könnten auch als zusätzlicher Überflug- bzw. Sprungschutz dienen.

Beeinträchtigungen durch den Bau

Viele Fragen stellten die Besucher zu möglichen Beeinträchtigungen an den Baustellen. Gerade für die Region des Ruhrtals fragten die Gäste nach möglichen Lärm- und Staubbelastungen durch Transporte an die Baustelle. Ebenso wurde nach dem Flächenverbrauch durch das Bauwerk aber auch durch die zeitlich begrenzten Bauarbeiten gefragt.

Bei der Erörterung dieses Themas mit den Besuchern der Infomesse wurde deutlich, wie notwendig eine sorgfältige Planung des Bauablaufs ist. Die Besucher wünschten auch, frühzeitig und detailliert vor Baubeginn über den geplanten Bauablauf informiert zu werden.

Im direkten Bereich der Ruhrthalbrücke aber auch im weiteren Ausbaubereich der A52 liegen Betriebe mit sensibler Tierhaltung (u.a. Pferde, Pensionspferde und Schweine) Von den Besuchern gibt es starke Befürchtungen, dass die Betriebe während der Bauzeit nicht wie bisher bewirtschaftet werden können. Hier müssen im Vorfeld individuelle Lösungen gefunden werden, um einen verträglichen Ausbau zu gewährleisten.

Weitere Anmerkungen zu dem Themenbereich waren:

- Zugang und Nutzung der Grundstücke
- Entschädigungen durch Inanspruchnahme von Grundstücken
- Schäden u.a. an Gebäuden während der Bauzeit
- möglicher Wertverlust von Gebäuden

Naturschutz

Das Thema ist ausführlich an der Themeninsel besprochen worden. Die Bürgerinnen und Bürger zeigten hier vorwiegend Interesse an den Erkenntnissen aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und wie diese durchgeführt wurde.

Radweg

Viele wünschten sich für die neue Ruhrthalbrücke einen Rad- und Fußweg, oder zumindest für die Zukunft die Möglichkeit, einen solchen zu ergänzen. Sollte der Verkehr auf der Brücke zukünftig entsprechend abnehmen, sollte es die Möglichkeit geben, einen Teil der Brücke für einen Fuß- und Radweg zu nutzen. Viele Bürgerinnen und Bürger sahen den bevorstehenden Neubau als einmalige Chance für einen solchen Weg.

Sonstiges

Von einzelnen Bürgern und Bürgerinnen wurden noch folgende Themen angesprochen:

- Im Bereich der Ruhrthalhänge war mal ein Truppenübungsplatz
- Im Winter fliegen zum Teil Eisplatten von den LKWs, die über die Brücke fahren: Es sollte bei einem Ausbau für mehr Schutz unter der Brücke gesorgt werden
- Wasserversorgung Stooter Straße läuft derzeit unter der BAB52

- Bussard nistet im Wald im Bereich Stooter Straße
- Im Bereich Mendener Straße leben seit 10 Jahren Ringelnattern

Weiterer Verfahrensablauf und Baubeginn

Fragen nach dem weiteren Verfahren und Baubeginn wurden durch die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Ruhr so beantwortet, dass zunächst die Vorplanung für die Strecke fertiggestellt werden müsse, um eine Vorzugsvariante für den Ausbau der A52 zu erarbeiten.

Diese Vorzugsvariante wird mit dem Bund (Bundesverkehrsministerium) abgestimmt. Wird dieser Variante zugestimmt, wird auf ihrer Grundlage der Vorentwurf erstellt.

Dabei werden die sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gegebenenfalls noch ergebenden und einzuarbeitenden Änderungen berücksichtigt.

Nach Fertigstellung und Genehmigung des Vorentwurfs durch das Verkehrsministerium können die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt werden.

Zu einem möglichen Baubeginn können zurzeit keine genauen Angaben gemacht werden, da nicht bekannt ist, wie das Verfahren weiter ablaufen wird und ob es gegebenenfalls Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss geben wird. Der frühestmögliche Baubeginn wäre nach heutigem Stand etwa im Jahr 2025.

Zusammenfassung

Die im Termin zur frühen Beteiligung der Öffentlichkeit angeregten Punkte, gerade in Bezug auf Lärmschutz und Bauzeit, die Verfahrensweise beim Bau und die Berücksichtigung der betroffenen Grundstücke werden soweit wie möglich berücksichtigt und in die weitere Planung einfließen.

Signifikante Auswirkungen und Veränderungen auf die geplante Maßnahme haben sich zum jetzigen Planungsstand aus dem Termin nicht ergeben.

Weitere Beteiligung

Für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung ist geplant, nach der Erarbeitung der Vorzugsvariante erneut einen Termin in einem ähnlichen Rahmen zu veranstalten, um die Pläne zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Der Internetauftritt unter:

<http://www.strassen.nrw.de>

oder direkt zur Maßnahme unter:

<http://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/a52/ausbau-zwischen-autobahnkreuz-breitscheid-und-anschlussstelle-essen-ruettenscheid.html>

werden regelmäßig aktualisiert.

Bei Fragen und Hinweisen ist eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW unter 0201/7298-0 jederzeit möglich.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,
Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen
Hatzper Straße 34, 45149 Essen

Ansprechpartner:

Frank Hinterlandt

Tel.: 0201/7298-285

E-Mail: Frank.Hinterlandt@strassen.nrw.de